



Sachstand

Finanzaufsichtsbehörden und digitale Finanztechnologien

Finanzaufsichtsbehörden und digitale Finanztechnologien

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 095/18
Abschluss der Arbeit: 6. Juni 2018
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Einführung

Das Aufkommen innovativer Geschäftsmodelle durch die Entwicklung digitaler Finanztechnologien stellt die nationalen Finanzaufsichtsbehörden vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund haben die Aufsichtsbehörden verschiedene Instrumente entwickelt, um innovativen Unternehmen allgemeine Hilfestellungen zu leisten. Dies geschieht nicht zuletzt deshalb, um im Wettbewerb mit anderen Finanzzentren Vorteile zu gewinnen.

2. Definitionen

Bei diesen Instrumenten handelt es sich um „Innovation hub“, „Regulatory sandboxes“ und „Accelerator“:

Die EU-Kommission bezeichnet in ihrem FinTech-Aktionsplan einen „Innovation hub“ als „eine institutionelle Vereinbarung, bei der regulierte oder nicht regulierte Unternehmen (d. h. Unternehmen ohne Zulassung) mit der zuständigen Behörde zusammenarbeiten, um Fragen im Zusammenhang mit FinTech zu erörtern (d. h. Informationen und Meinungen auszutauschen usw.) und Klarheit über die Konformität bestimmter Geschäftsmodelle mit dem Regulierungsrahmen oder über die Regulierungs-/Zulassungsvorschriften zu erlangen (d. h. individuelle Beratung eines Unternehmens über die Auslegung der geltenden Vorschriften).“

„Regulatory sandboxes“ sind laut EU-Kommission regulatorische Erprobungszonen („Sandkästen“). Sie „bieten Finanzinstituten und Nichtfinanzunternehmen einen kontrollierten Raum, in dem sie innovative FinTech-Lösungen mit Unterstützung einer Behörde für begrenzte Zeit testen können, sodass sie ihre Geschäftsmodelle in einem sicheren Umfeld validieren und erproben können.“¹

„Accelerators“ sind Projekte oder Programme von Aufsichtsbehörden oder Zentralbanken, in denen Unternehmen des Privatsektors involviert sind, um spezifische Probleme anzugehen oder neue Technologien zu erforschen. Durch gemeinsame Partnerschaften und Projekte mit Fintech-Unternehmen des privaten Sektors soll untersucht werden, wie innovative Lösungen im Zentralbankgeschäft, einschließlich der Wahrnehmung von Aufsichtsaufgaben, eingesetzt werden können.²

1 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: FinTech-Aktionsplan: Für einen wettbewerbsfähigeren und innovativeren EU-Finanzsektor, 8. März 2018, COM(2018) 109 final, Fußnoten auf Seite 10, unter: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-109-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>, abgerufen 6. Juni 2018.

2 Basel Committee on Banking Supervision (BCBS): Sound Practices - Implications of fintech developments for banks and bank supervisors, February 2018, Seite 41, unter <https://www.bis.org/bcbs/publ/d431.pdf>, abgerufen 6. Juni 2018.

3. Empirie

Das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) hat zusammen mit dem Financial Stability Board (FSB) eine Übersicht für ausgewählte Staaten erstellt. Diese zeigt, welche nationalen Aufsichtsbehörden welche der oben vorgestellten Instrumente verwendet:³

Innovation facilitators			
	Innovation hub	Accelerator	Regulatory sandbox
	A place to meet and exchange ideas	"Boot-camp" for start-ups, culminating in a pitch presentation	Testing in a controlled environment, with tailored policy options
Australia	ASIC	ASIC	ASIC
Belgium	NBB/FSMA		
ECB	SSM ³³		
France	ACPR/AMF	BDF	
Germany	BaFin		
Italy	BOI		
Hong Kong SAR	HKMA	HKMA	HKMA/SFC/IA
Japan	BoJ/FSA		
Korea	FSC		FSC
Luxembourg	CSSF		
Netherlands	DNB/AFM		DNB/AFM
Poland	FSA		
Singapore	MAS	MAS	MAS
Switzerland	Finma		Finma
United Kingdom	BoE/FCA	BOE	FCA ³⁴

Source: BCBS-FSB survey.

Von den EU-Mitgliedstaaten verwenden laut dieser Erhebung derzeit das Vereinigte Königreich drei, Frankreich und die Niederlande zwei Instrumente; Belgien, Italien, Luxemburg und Deutschland wenden ein Instrument an.

3 Basel Committee on Banking Supervision (BCBS): Sound Practices - Implications of fintech developments for banks and bank supervisors, February 2018, Seite 40, unter <https://www.bis.org/bcbs/publ/d431.pdf>, abgerufen 06. Juni 2018.

Im FinTech-Aktionsplan wird ausgeführt, dass in der EU 13 Mitgliedstaaten „Innovation hubs“ oder „Regulatory sandboxes“ einsetzen.⁴

Zur Begründung, warum Deutschland im Moment das Instrument „Regulatory sandboxes“ nicht nutzt, erläutert die Bundesregierung: „Für den Finanzmarkt bildet zunächst der Ansatz einer symmetrischen Regulierung das Grundgerüst. Das bedeutet, dass gleiche Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleichen Regeln unterliegen sollten. Auch der FinTechRat beim BMF ist in seinen Empfehlungen vom 22. November 2017 zum Ergebnis gekommen, dass für alle Marktteilnehmer die gleichen Regeln gelten sollten. Dabei stellt der FinTechRat klar, dass eine „Sandbox“ nicht geeignet sei, dieses Ziel umzusetzen, sondern zur Regulierungsarbitrage einladen würde (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Fin-tech/2017-12-01-Fintech-Rat.html). Zumal ein „regulatorischer Sandkasten“ im Einklang mit dem bestehenden (EU-) Recht stehen müsste.“⁵

* * *

4 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: FinTech-Aktionsplan: Für einen wettbewerbsfähigeren und innovativeren EU-Finanzsektor, 8. März 2018, COM(2018) 109 final, Fußnoten auf Seite 10, unter: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-109-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>, abgerufen 6. Juni 2018.

5 Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Christine Lambrecht, vom 3. April 2018 auf die schriftliche Frage des Abg. Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bundestags-Drucksache 19/1556, Seite 4.